Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Regionale Beratung für Geflüchtete

im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen“

Ein Kurzkonzept des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

-Fassung 05.Oktober 2020-

Zielgruppe

Adressat der kommunal verorteten regionalen Beratungsstellen sind Geflüchtete ohne gesicherten Aufenthaltsstatus mit Wohnsitz in einer nordrhein-westfälischen Kommune. Es erfolgt keine Beratung von Geflüchteten mit Wohnsitz in einem anderen/angrenzenden Bundesland.

Aufgabenprofil

Die regionale Beratung ist Hilfe zur Selbsthilfe. Sie berät im Rahmen von Individual- aber auch Gruppenberatungen vornehmlich zu **Fragestellungen im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Kontext** (Asylverfahren/Dublin-Verfahren; Aufarbeitung der Fluchtgeschichte; Aufenthaltsrecht; Unterstützung bei der Dokumentenbeschaffung bzw. Identitätsklärung; Familienzusammenführung; Erstinformation zu Rückkehr/Weiterwanderung, Abschiebung/ Aufenthaltsbeendigung).

Darüber hinaus wird ihr Beratungsprofil durch folgende Aufgaben ergänzt:

- **Beratung zu sozialen Leistungen** (AsylbLG; SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende); SGB XII (Sozialhilfe); SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe); sonstige soziale Leistungen (z.B. Kindergeld, Kinderzuschuss, Unterhaltsvorschuss, SGB III (Arbeitsförderung))
- **Unterstützung in Gesundheitsangelegenheiten** (Arzttermine; Krankenscheine, Gesundheitskarte, Krankenversicherung; Schwerbehinderung; Pflegebedürftigkeit; psychische Problemen/Traumatisierung)
- **Hilfestellung im Kontext von Wohnen bzw. Unterbringung** (Klärung der Wohn-/Unterbringungssituation; Umverteilung; Wohnsitzauflagen; Erstinformation zur Wohnungssuche (nicht hingegen die Wohnungssuche als solche))
- **Hilfestellung im Kontext von Arbeit, Ausbildung und Beruf** (Beschäftigungserlaubnis; Erstinformation zur Arbeits-/Ausbildungssuche (nicht hingegen die Arbeits-/Ausbildungssuche als solche); Arbeitsplatzsicherung; berufliche Qualifizierung (z.B. EQ); Anerkennung von Abschlüssen)
- **Information im Kontext von Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe** (Kindergarten/Betreuung, Schule/Studium, Förderung des Spracherwerbs, Freizeitgestaltung, Führerschein)
- **Hilfestellung in Personenstandsangelegenheiten** (Eheschließung, Geburtenregistrierung, Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechtserklärung)
- **Information im Kontext familiärer Angelegenheiten** (Partnerschaft (z.B. häusliche Gewalt), Erziehungsfragen, Schwangerschaft)

- Unterstützung im Kontext von Inobhutnahme/Vormundschaft (bei nicht zeitnah durch eine (nahegelegene) Fachberatungsstelle abzudeckendem Bedarf)
- **Erstinformation im Kontext von Verbraucherfragen** (insbesondere zu den Themen Bankkonto, Verträge, Schulden, Steuern, Rundfunkbeitrag)
- **Information im Kontext des Gewalt- bzw. Opferschutzes** (im Fall von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Diskriminierungs-/Rassismuserfahrungen, Mobbing)
- **Erstinformation zu ordnungs- bzw. strafrechtlichen Angelegenheiten** (Strafanzeige, Strafbefehl, Bußgeld, Rechtsmittel/Rechtsbehelf, rechtlicher Beistand)
- **Begleitung und Vernetzung von Ehrenamtlichen** zählt ebenfalls zu den Aufgaben der landesgeförderten regionalen BeraterInnen

Bei Bedarf erfolgt stets eine Vermittlung an die zuständigen (Fachberatungs-)Stellen sowie an Rechtsanwälte.

Die regionalen BeraterInnen halten ein angemessenes Sprechzeitenangebot vor und ermöglichen Termine nach Absprache.

Sobald ein gesicherter Aufenthaltsstatus vorliegt, sind Klienten aus dem Beratungsangebot der regionalen Beratung zu entlassen. Bei weiterem klientenseitigen Beratungsbedarf ist insbesondere an die Migrationsdienste zu verweisen.

Die regionalen BeraterInnen dokumentieren ihre Arbeit mittels eines Controlling-Programms. Jene Dokumentation ist als Datenexport spätestens zwei Wochen nach Ablauf eines Kalenderjahres an den IT-Dienstleister zu übermitteln. Die BeraterInnen beachten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ferner die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Bei einer Rechtsberatung sind die Vorgaben des Gesetzes über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Die regionalen BeraterInnen nehmen im Übrigen die erforderlichen Fortbildungsangebote wahr.